

Metarex Inov®

Molluskizid

Wirkstoff:	40 g/kg Metaldehyd
Formulierung:	Fertigköder (RB)
Bienen:	nicht gefährdet (B3)
Artikelnummer/ Packungsgröße:	112049007 20 kg
Piktogramm:	GHS08
Signalwort:	Achtung



007828-00

UFI 8200-3050-400Q-UCYV

Vor Frost schützen.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Metarex Inov® - der Schneckenköder mit einem Extrakt aus Wissenschaft und Natur - einzigartige Schneckenköderrezeptur angereichert mit Auszügen aus Rapspflanzen; exklusiv aus der DE SANGOSSE-Forschungsabteilung.

Maximale Anziehungskraft und Lockwirkung: Besserer Duft steigert die gesamte Wirkung der Köderausbringung, das Auffinden des Köders wird vereinfacht.

Gesteigerter Geschmack: Letale Dosis wird freiwillig aufgenommen.

Unerreicht schnelle Wirkung: Schneckenfraß an Pflanzen wird sofort eingestellt, der Tod der Schnecke wird beschleunigt.

Sehr hohe Regenfestigkeit und Witterungsbeständigkeit: Wirkungsvolle Behandlung bei feuchten, nassen und wechselhaften Bedingungen, lange Haltbarkeit und Stabilität des Köders auf/in dem Boden.

Exzellente mechanische und ballistische Eigenschaften: Perfektes Streubild - sichere Behandlung, hohe Druckbeständigkeit der Köder - staubfrei.

Die einzigartige Formulierung „RAPSAKTIV“ enthält Auszüge aus der Rapspflanze. Denn Forschungen zeigen: Duft und Geschmack von Rapspflanzen wirken besonders anziehend auf Schnecken.

„RAPSAKTIV“ steigert nachweisbar die Lockwirkung, den Geschmack und die Wirkungsgeschwindigkeit des Metarex Inov® -Köders. Durch „RAPSAKTIV“ wird die Wirkung des Köders abgesichert und ein verbesserter Schutz der Kulturen ermöglicht.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Beerenobst, ausgenommen Erdbeere	Garten-Schnirkelschnecke (<i>Cepaea hortensis</i>), Hain-Schnirkelschnecke (<i>Cepaea nemoralis</i>), Nacktschnecken, Östliche Heideschnecke (<i>Xerolentia obvia</i>)
Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete), Kohlrübe	Nacktschnecken
Blumenkohl, Brokkoli, Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl)	Nacktschnecken
Erdbeere	Nacktschnecken
frische Kräuter	Nacktschnecken
Futtermübe, Zuckermübe	Nacktschnecken
Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen	Nacktschnecken
Hanf, Lein, Leindotter, Mohn, Ölkürbis, Raps, Rübsen, Saflor, Schwarzer Senf, Sesam, Sojabohne, Sonnenblume	Nacktschnecken
Hülsengemüse	Nacktschnecken
Kartoffel	Nacktschnecken
Mais	Nacktschnecken
Salat-Arten	Nacktschnecken
Spinat	Nacktschnecken
Weinrebe	Nacktschnecken
Weizen	Nacktschnecken
Zierpflanzen	Nacktschnecken
Zuckermais	Nacktschnecken

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Die Entscheidung ein Molluskizid auszubringen, sollte auf der Beobachtung des Schädling basieren. Die Auswertung des Schneckenbefalls kann auf unterschiedlicher Art und Weise stattfinden; Certis Belchim empfiehlt das Auslegen von Schneckenfolien und die Befolgung eines genauen Protokolls.

Auswahl der Ausbringungsmenge*

Der Schneckenköder entfaltet seine Wirksamkeit durch die orale Aufnahme (Fraßgift); die Dosierung sollte so gewählt werden, dass auf die Anzahl der Schädlinge, die kontrolliert werden sollen, abgestimmt ist.

* Für detaillierte Informationen zur Umsetzung, Streutabellen und für Empfehlungen besuchen Sie die Webseite www.metarex-inov.de

Anwendung

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte:	Kartoffel
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Nacktschnecken
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis Beginn der Knollenanlage: Schwellung der ersten Stolonenenden auf das Doppelte des Stolonendurchmessers
Anwendungszeitpunkt:	nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung:5 In der Kultur bzw. je Jahr: 5
Anwendungstechnik:	streuen
Aufwandmenge:	5 kg/ha Anwendungstechnik:breitflächig Anwendungstechnik:zwischen die Kulturpflanzen Hinweis zum Mittelaufwand:maximaler Mittelaufwand 17,5 kg/ha pro Jahr (entsprechend 700 g a.s./ha) Anzahl der Behandlungen:zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 5 Tage
Wartezeit:	7 Tage

NW642-1 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NT870 Das Mittel ist giftig für Weinbergschnecken. Bei einem Vorkommen von Weinbergschnecken (*Helix pomatia* und *Helix aspersa*) darf das Mittel nicht angewendet werden.

NT672 Anwendung bis maximal 70 % Bodenbedeckungsgrad durch die Kulturpflanze.

NT116 Bei der Anwendung muss ein Eintrag des Mittels in angrenzende Flächen vermieden werden (ausgenommen landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Flächen).

Pflanzen/Objekte:	Futterrübe, Zuckerrübe
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Nacktschnecken
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis 5. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet
Anwendungszeitpunkt:	nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung:5 In der Kultur bzw. je Jahr: 5
Anwendungstechnik:	streuen
Aufwandmenge:	5 kg/ha Anwendungstechnik:breitflächig Anwendungstechnik:zwischen die Kulturpflanzen Hinweis zum Mittelaufwand:maximaler Mittelaufwand 17,5 kg/ha pro Jahr (entsprechend 700 g a.s./ha) Anzahl der Behandlungen:zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 5 Tage
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

NW642-1 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NT116 Bei der Anwendung muss ein Eintrag des Mittels in angrenzende Flächen vermieden werden (ausgenommen landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Flächen).

Pflanzen/Objekte:	Futterrübe, Zuckerrübe
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Nacktschnecken
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	bei der Saat nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Anwendungstechnik:	streuen

Aufwandmenge:	4 kg/ha Anwendungstechnik:Reihenbehandlung Hinweis zum Mittelaufwand:maximaler Mittelaufwand 17,5 kg/ha pro Jahr (entsprechend 700 g a.s./ha) Sonstige Ergänzungen und Hinweise:Nur bei hoher Schneckendichte bei Direkt- bzw. Mulchsaat bzw. bei Anbau in ein grobscholliges Saatbett
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

NW642-1 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NT116 Bei der Anwendung muss ein Eintrag des Mittels in angrenzende Flächen vermieden werden (ausgenommen landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Flächen).

Pflanzen/Objekte:	Hanf, Lein, Leindotter, Mohn, Ölkürbis, Raps, Rübsen, Saflor, Schwarzer Senf, Sesam, Sojabohne, Sonnenblume
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Nacktschnecken
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis 7. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet
Anwendungszeitpunkt:	nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung:5 In der Kultur bzw. je Jahr: 5
Anwendungstechnik:	streuen
Aufwandmenge:	5 kg/ha Anwendungstechnik:breitflächig Anwendungstechnik:zwischen die Kulturpflanzen Hinweis zum Mittelaufwand:maximaler Mittelaufwand 17,5 kg/ha pro Jahr (entsprechend 700 g a.s./ha) Anzahl der Behandlungen:zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 5 Tage
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

NT116 Bei der Anwendung muss ein Eintrag des Mittels in angrenzende Flächen vermieden werden (ausgenommen landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Flächen).

NW642-1 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Pflanzen/Objekte:	Hanf, Lein, Leindotter, Mohn, Ölkürbis, Raps, Rübsen, Saflor, Schwarzer Senf, Sesam, Sojabohne, Sonnenblume
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Nacktschnecken
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	bei der Saat nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Anwendungstechnik:	streuen
Aufwandmenge:	4 kg/ha Anwendungstechnik:Reihenbehandlung Hinweis zum Mittelaufwand:maximaler Mittelaufwand 17,5 kg/ha pro Jahr (entsprechend 700 g a.s./ha) Sonstige Ergänzungen und Hinweise:Nur bei hoher Schneckendichte bei Direkt- bzw. Mulchsaat bzw. bei Anbau in ein grobscholliges Saatbett
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

NW642-1 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NT116 Bei der Anwendung muss ein Eintrag des Mittels in angrenzende Flächen vermieden werden (ausgenommen landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Flächen).

Pflanzen/Objekte:	Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Nacktschnecken
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis 9 oder mehr Seitensprosse sichtbar; 9 oder mehr Bestockungstriebe sichtbar
Anwendungszeitpunkt:	nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung:5 In der Kultur bzw. je Jahr: 5
Anwendungstechnik:	streuen
Aufwandmenge:	5 kg/ha Anwendungstechnik:breitflächig Anwendungstechnik:zwischen die Kulturpflanzen Hinweis zum Mittelaufwand:maximaler Mittelaufwand 17,5 kg/ha pro Jahr (entsprechend 700 g a.s./ha) Anzahl der Behandlungen:zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 5 Tage
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

NW642-1 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NT116 Bei der Anwendung muss ein Eintrag des Mittels in angrenzende Flächen vermieden werden (ausgenommen landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Flächen).

Pflanzen/Objekte:	Weizen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Nacktschnecken
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	bei der Saat nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Anwendungstechnik:	streuen
Aufwandmenge:	4 kg/ha Anwendungstechnik:Reihenbehandlung Anwendungstechnik:als Beimischung zum Saatgut Hinweis zum Mittelaufwand:maximaler Mittelaufwand 17,5 kg/ha pro Jahr (entsprechend 700 g a.s./ha) Sonstige Ergänzungen und Hinweise:Nur bei hoher Schneckendichte bei Direkt- bzw. Mulchsaat bzw. bei Anbau in ein grobscholliges Saatbett
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

NW642-1 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NT116 Bei der Anwendung muss ein Eintrag des Mittels in angrenzende Flächen vermieden werden (ausgenommen landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Flächen).

Pflanzen/Objekte:	Mais
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Nacktschnecken
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis 5. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet
Anwendungszeitpunkt:	nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung:5 In der Kultur bzw. je Jahr: 5
Anwendungstechnik:	streuen
Aufwandmenge:	5 kg/ha Anwendungstechnik:breitflächig Anwendungstechnik:zwischen die Kulturpflanzen Hinweis zum Mittelaufwand:maximaler Mittelaufwand 17,5 kg/ha pro Jahr (entsprechend 700 g a.s./ha) Anzahl der Behandlungen:zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 5 Tage
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

NW642-1 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
NT116 Bei der Anwendung muss ein Eintrag des Mittels in angrenzende Flächen vermieden werden (ausgenommen landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Flächen).

Pflanzen/Objekte: Mais
 Schadorganismus/
 Zweckbestimmung: Nacktschnecken
 Anwendungsbereich: Freiland
 Anwendungszeitpunkt: bei der Saat nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
 Anwendungstechnik: streuen
 Aufwandmenge: 4 kg/ha
 Anwendungstechnik:Reihenbehandlung
 Hinweis zum Mittelaufwand:maximaler Mittelaufwand 17,5 kg/ha pro Jahr (entsprechend 700 g a.s./ha)
 Sonstige Ergänzungen und Hinweise:Nur bei hoher Schneckendichte bei Direkt- bzw. Mulchsaat bzw. bei Anbau in ein grobscholliges Saatbett
 Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

NW642-1 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
NT116 Bei der Anwendung muss ein Eintrag des Mittels in angrenzende Flächen vermieden werden (ausgenommen landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Flächen).

GEMÜSEBAU

Pflanzen/Objekte: Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete), Kohlrübe
 Schadorganismus/
 Zweckbestimmung: Nacktschnecken
 Anwendungsbereich: Freiland
 Stadium der Kultur: Bis 5. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet
 Anwendungszeitpunkt: bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
 Max. Zahl der
 Behandlungen: In der Anwendung:5
 In der Kultur bzw. je Jahr: 5
 Anwendungstechnik: streuen
 Aufwandmenge: 5 kg/ha
 Anwendungstechnik:breitflächig
 Anwendungstechnik:zwischen die Kulturpflanzen
 Hinweis zum Mittelaufwand:maximaler Mittelaufwand 17,5 kg/ha pro Jahr (entsprechend 700 g a.s./ha)
 Anzahl der Behandlungen:zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 5 Tage
 Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

NW642-1 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
NT116 Bei der Anwendung muss ein Eintrag des Mittels in angrenzende Flächen vermieden werden (ausgenommen landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Flächen).

Pflanzen/Objekte: Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete), Kohlrübe
 Schadorganismus/
 Zweckbestimmung: Nacktschnecken
 Anwendungsbereich: Freiland
 Anwendungszeitpunkt: bei der Saat bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
 Anwendungstechnik: streuen
 Aufwandmenge: 4 kg/ha
 Anwendungstechnik:Reihenbehandlung
 Hinweis zum Mittelaufwand:maximaler Mittelaufwand 17,5 kg/ha pro Jahr (entsprechend 700 g a.s./ha)

Sonstige Ergänzungen und Hinweise: Nur bei hoher Schneckendichte bei Direkt- bzw. Mulchsaat bzw. bei Anbau in ein grobscholliges Saatbett

Wartezeit:

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

NW642-1 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NT116 Bei der Anwendung muss ein Eintrag des Mittels in angrenzende Flächen vermieden werden (ausgenommen landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Flächen).

Pflanzen/Objekte: Blumenkohl, Brokkoli, Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl)
 Schadorganismus/ Zweckbestimmung: Nacktschnecken
 Anwendungsbereich: Freiland
 Stadium der Kultur: Bis Beginn der Kopfbildung; die zwei jüngsten Blätter entfalten sich nicht mehr
 Anwendungszeitpunkt: bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
 Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 5
 In der Kultur bzw. je Jahr: 5
 Anwendungstechnik: streuen
 Aufwandmenge: 5 kg/ha

Anwendungstechnik: breitflächig

Anwendungstechnik: zwischen die Kulturpflanzen

Hinweis zum Mittelaufwand: maximaler Mittelaufwand 17,5 kg/ha pro Jahr (entsprechend 700 g a.s./ha)

Anzahl der Behandlungen: zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 5 Tage

Wartezeit:

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

NT870 Das Mittel ist giftig für Weinbergschnecken. Bei einem Vorkommen von Weinbergschnecken (*Helix pomatia* und *Helix aspersa*) darf das Mittel nicht angewendet werden.

NW642-1 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. VV220 Erzeugnisse aus behandelten Kulturen nicht verfüttern.

NT116 Bei der Anwendung muss ein Eintrag des Mittels in angrenzende Flächen vermieden werden (ausgenommen landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Flächen).

NT672 Anwendung bis maximal 70 % Bodenbedeckungsgrad durch die Kulturpflanze.

Pflanzen/Objekte: Salat-Arten
 Schadorganismus/ Zweckbestimmung: Nacktschnecken
 Anwendungsbereich: Freiland
 Stadium der Kultur: Bis 10 % der zu erwartenden art-/sortentypischen Blattfläche erreicht
 Anwendungszeitpunkt: bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
 Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 5
 In der Kultur bzw. je Jahr: 5
 Anwendungstechnik: streuen
 Aufwandmenge: 5 kg/ha

Anwendungstechnik: breitflächig

Anwendungstechnik: zwischen die Kulturpflanzen

Hinweis zum Mittelaufwand: maximaler Mittelaufwand 17,5 kg/ha pro Jahr (entsprechend 700 g a.s./ha)

Anzahl der Behandlungen: zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 5 Tage

Wartezeit:

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

NW642-1 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NT116 Bei der Anwendung muss ein Eintrag des Mittels in angrenzende Flächen vermieden werden (ausgenommen landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Flächen).

NT870 Das Mittel ist giftig für Weinbergschnecken. Bei einem Vorkommen von Weinbergschnecken (*Helix pomatia* und *Helix aspersa*) darf das Mittel nicht angewendet werden.

NT672 Anwendung bis maximal 70 % Bodenbedeckungsgrad durch die Kulturpflanze.

Pflanzen/Objekte:	Salat-Arten
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Nacktschnecken
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Stadium der Kultur:	Bis 9 oder mehr Laubblätter entfaltet
Anwendungszeitpunkt:	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung:5 In der Kultur bzw. je Jahr: 5
Anwendungstechnik:	streuen
Aufwandmenge:	5 kg/ha Anwendungstechnik:breitflächig Anwendungstechnik:zwischen die Kulturpflanzen Hinweis zum Mittelaufwand:maximaler Mittelaufwand 17,5 kg/ha pro Jahr (entsprechend 700 g a.s./ha) Anzahl der Behandlungen:zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 5 Tage
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte:	Spinat
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Nacktschnecken
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis 10 % der zu erwartenden art-/sortentypischen Blattfläche erreicht
Anwendungszeitpunkt:	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung:5 In der Kultur bzw. je Jahr: 5
Anwendungstechnik:	streuen
Aufwandmenge:	5 kg/ha Anwendungstechnik:breitflächig Anwendungstechnik:zwischen die Kulturpflanzen Hinweis zum Mittelaufwand:maximaler Mittelaufwand 17,5 kg/ha pro Jahr (entsprechend 700 g a.s./ha) Anzahl der Behandlungen:zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 5 Tage
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

NW642-1 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NT116 Bei der Anwendung muss ein Eintrag des Mittels in angrenzende Flächen vermieden werden (ausgenommen landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Flächen).

NT672 Anwendung bis maximal 70 % Bodenbedeckungsgrad durch die Kulturpflanze.

NT870 Das Mittel ist giftig für Weinbergschnecken. Bei einem Vorkommen von Weinbergschnecken (*Helix pomatia* und *Helix aspersa*) darf das Mittel nicht angewendet werden.

Pflanzen/Objekte:	Spinat
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Nacktschnecken
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Stadium der Kultur:	Bis 9 oder mehr Laubblätter entfaltet
Anwendungszeitpunkt:	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung:5 In der Kultur bzw. je Jahr: 5
Anwendungstechnik:	streuen
Aufwandmenge:	5 kg/ha Anwendungstechnik:breitflächig Anwendungstechnik:zwischen die Kulturpflanzen

Hinweis zum Mittelaufwand: maximaler Mittelaufwand 17,5 kg/ha pro Jahr (entsprechend 700 g a.s./ha)
 Anzahl der Behandlungen: zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 5 Tage
 Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte: frische Kräuter
 Schadorganismus/ Zweckbestimmung: Nacktschnecken
 Anwendungsbereich: Freiland
 Stadium der Kultur: Bis 10 % der zu erwartenden art-/sortentypischen Blattfläche erreicht
 Anwendungszeitpunkt: bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
 Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 5
 In der Kultur bzw. je Jahr: 5
 Anwendungstechnik: streuen
 Aufwandmenge: 5 kg/ha
 Anwendungstechnik: breitflächig

Anwendungstechnik: zwischen die Kulturpflanzen
 Hinweis zum Mittelaufwand: maximaler Mittelaufwand 17,5 kg/ha pro Jahr (entsprechend 700 g a.s./ha)
 Anzahl der Behandlungen: zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 5 Tage
 Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

NT116 Bei der Anwendung muss ein Eintrag des Mittels in angrenzende Flächen vermieden werden (ausgenommen landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Flächen).

NT672 Anwendung bis maximal 70 % Bodenbedeckungsgrad durch die Kulturpflanze.

NT870 Das Mittel ist giftig für Weinbergschnecken. Bei einem Vorkommen von Weinbergschnecken (*Helix pomatia* und *Helix aspersa*) darf das Mittel nicht angewendet werden.

NW642-1 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Pflanzen/Objekte: frische Kräuter
 Schadorganismus/ Zweckbestimmung: Nacktschnecken
 Anwendungsbereich: Gewächshaus
 Stadium der Kultur: Bis 9 oder mehr Laubblätter entfaltet
 Anwendungszeitpunkt: bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
 Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 5
 In der Kultur bzw. je Jahr: 5
 Anwendungstechnik: streuen
 Aufwandmenge: 5 kg/ha
 Anwendungstechnik: breitflächig

Anwendungstechnik: zwischen die Kulturpflanzen
 Hinweis zum Mittelaufwand: maximaler Mittelaufwand 17,5 kg/ha pro Jahr (entsprechend 700 g a.s./ha)
 Anzahl der Behandlungen: zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 5 Tage
 Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte: Hülsengemüse
 Schadorganismus/ Zweckbestimmung: Nacktschnecken
 Anwendungsbereich: Freiland
 Stadium der Kultur: Bis 5. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet
 Anwendungszeitpunkt: bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
 Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 5
 In der Kultur bzw. je Jahr: 5
 Anwendungstechnik: streuen

Aufwandmenge:	5 kg/ha Anwendungstechnik:breitflächig Anwendungstechnik:zwischen die Kulturpflanzen Hinweis zum Mittelaufwand:maximaler Mittelaufwand 17,5 kg/ha pro Jahr (entsprechend 700 g a.s./ha) Anzahl der Behandlungen:zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 5 Tage
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

NW642-1 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NT116 Bei der Anwendung muss ein Eintrag des Mittels in angrenzende Flächen vermieden werden (ausgenommen landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Flächen).

Pflanzen/Objekte:	Hülsengemüse
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Nacktschnecken
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis 5. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet
Anwendungszeitpunkt:	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung:5 In der Kultur bzw. je Jahr: 5
Anwendungstechnik:	streuen
Aufwandmenge:	5 kg/ha Anwendungstechnik:breitflächig Anwendungstechnik:zwischen die Kulturpflanzen Hinweis zum Mittelaufwand:maximaler Mittelaufwand 17,5 kg/ha pro Jahr (entsprechend 700 g a.s./ha) Anzahl der Behandlungen:zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 5 Tage
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

NW642-1 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NT116 Bei der Anwendung muss ein Eintrag des Mittels in angrenzende Flächen vermieden werden (ausgenommen landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Flächen).

Pflanzen/Objekte:	Zuckermais
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Nacktschnecken
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis 5. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet
Anwendungszeitpunkt:	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung:5 In der Kultur bzw. je Jahr: 5
Anwendungstechnik:	streuen
Aufwandmenge:	5 kg/ha Anwendungstechnik:breitflächig Anwendungstechnik:zwischen die Kulturpflanzen Hinweis zum Mittelaufwand:maximaler Mittelaufwand 17,5 kg/ha pro Jahr (entsprechend 700 g a.s./ha) Anzahl der Behandlungen:zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 5 Tage
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

NW642-1 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NT116 Bei der Anwendung muss ein Eintrag des Mittels in angrenzende Flächen vermieden werden (ausgenommen landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Flächen).

Pflanzen/Objekte:	Zuckermais
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Nacktschnecken
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	bei der Saat bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Anwendungstechnik:	streuen
Aufwandmenge:	4 kg/ha
	Anwendungstechnik:Reihenbehandlung
	Hinweis zum Mittelaufwand:maximaler Mittelaufwand 17,5 kg/ha pro Jahr (entsprechend 700 g a.s./ha)
	Sonstige Ergänzungen und Hinweise:Nur bei hoher Schneckendichte bei Direkt- bzw. Mulchsaat bzw. bei Anbau in ein grobscholliges Saatbett
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

NT116 Bei der Anwendung muss ein Eintrag des Mittels in angrenzende Flächen vermieden werden (ausgenommen landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Flächen).

NW642-1 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

OBSTBAU

Pflanzen/Objekte:	Beerenobst, ausgenommen Erdbeere
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Garten-Schnirkelschnecke (<i>Cepaea hortensis</i>), Hain-Schnirkelschnecke (<i>Cepaea nemoralis</i>), Nacktschnecken, Östliche Heideschnecke (<i>Xerolentia obvia</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis Ende der Blüte
Anwendungszeitpunkt:	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung:5 In der Kultur bzw. je Jahr: 5
Anwendungstechnik:	streuen
Aufwandmenge:	5 kg/ha
	Anwendungstechnik:breitflächig
	Anwendungstechnik:zwischen die Kulturpflanzen
	Hinweis zum Mittelaufwand:maximaler Mittelaufwand 17,5 kg/ha pro Jahr (entsprechend 700 g a.s./ha)
	Anzahl der Behandlungen:zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 5 Tage
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

NW642-1 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NT116 Bei der Anwendung muss ein Eintrag des Mittels in angrenzende Flächen vermieden werden (ausgenommen landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Flächen).

NT870 Das Mittel ist giftig für Weinbergschnecken. Bei einem Vorkommen von Weinbergschnecken (*Helix pomatia* und *Helix aspersa*) darf das Mittel nicht angewendet werden.

NT672 Anwendung bis maximal 70 % Bodenbedeckungsgrad durch die Kulturpflanze.

Pflanzen/Objekte:	Erdbeere
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Nacktschnecken
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis Abgehende Blüte: Mehrzahl der Blütenblätter abgefallen
Anwendungszeitpunkt:	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung:5 In der Kultur bzw. je Jahr: 5
Anwendungstechnik:	streuen
Aufwandmenge:	5 kg/ha
	Anwendungstechnik:breitflächig
	Anwendungstechnik:zwischen die Kulturpflanzen



Hinweis zum Mittelaufwand: maximaler Mittelaufwand 17,5 kg/ha pro Jahr
(entsprechend 700 g a.s./ha)

Anzahl der Behandlungen: zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 5 Tage

Wartezeit:

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

NW642-1 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NT116 Bei der Anwendung muss ein Eintrag des Mittels in angrenzende Flächen vermieden werden (ausgenommen landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Flächen).

NT870 Das Mittel ist giftig für Weinbergschnecken. Bei einem Vorkommen von Weinbergschnecken (*Helix pomatia* und *Helix aspersa*) darf das Mittel nicht angewendet werden.

NT672 Anwendung bis maximal 70 % Bodenbedeckungsgrad durch die Kulturpflanze.

Pflanzen/Objekte: Erdbeere
Schadorganismus/ Zweckbestimmung: Nacktschnecken
Anwendungsbereich: Gewächshaus
Stadium der Kultur: Bis 9 oder mehr Seitensprosse sichtbar; 9 oder mehr Bestockungstriebe sichtbar
Anwendungszeitpunkt: bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 5
In der Kultur bzw. je Jahr: 5
Anwendungstechnik: streuen
Aufwandmenge: 5 kg/ha

Anwendungstechnik: breitflächig

Anwendungstechnik: zwischen die Kulturpflanzen

Hinweis zum Mittelaufwand: maximaler Mittelaufwand 17,5 kg/ha pro Jahr
(entsprechend 700 g a.s./ha)

Anzahl der Behandlungen: zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 5 Tage

Wartezeit:

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

WEINBAU

Pflanzen/Objekte: Weinrebe
Schadorganismus/ Zweckbestimmung: Nacktschnecken
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: Bis Ende der Blüte
Anwendungszeitpunkt: bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 5
In der Kultur bzw. je Jahr: 5
Anwendungstechnik: streuen
Aufwandmenge: 5 kg/ha

Anwendungstechnik: breitflächig

Anwendungstechnik: zwischen die Kulturpflanzen

Hinweis zum Mittelaufwand: maximaler Mittelaufwand 17,5 kg/ha pro Jahr
(entsprechend 700 g a.s./ha)

Anzahl der Behandlungen: zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 5 Tage

Kultur/Objekt: Nutzung als Tafel- und Keltertraube

Wartezeit:

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

NW642-1 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NT116 Bei der Anwendung muss ein Eintrag des Mittels in angrenzende Flächen vermieden werden (ausgenommen landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Flächen).

NT672 Anwendung bis maximal 70 % Bodenbedeckungsgrad durch die Kulturpflanze.

NT870 Das Mittel ist giftig für Weinbergschnecken. Bei einem Vorkommen von Weinbergschnecken (*Helix pomatia* und *Helix aspersa*) darf das Mittel nicht angewendet werden.

ZIERPFLANZENBAU

Pflanzen/Objekte:	Zierpflanzen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Nacktschnecken
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis Erntegut (Stadium zur Kennzeichnung von Nacherntebehandlungen, z.B. Vorratsschutz, außer Saatgutbehandlung = 00)
Anwendungszeitpunkt:	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung:5 In der Kultur bzw. je Jahr: 5
Anwendungstechnik:	streuen
Aufwandmenge:	5 kg/ha Anwendungstechnik:breitflächig Anwendungstechnik:zwischen die Kulturpflanzen Hinweis zum Mittelaufwand:maximaler Mittelaufwand 17,5 kg/ha pro Jahr (entsprechend 700 g a.s./ha) Anzahl der Behandlungen:zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 5 Tage
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

NW642-1 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NT116 Bei der Anwendung muss ein Eintrag des Mittels in angrenzende Flächen vermieden werden (ausgenommen landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Flächen).

NT870 Das Mittel ist giftig für Weinbergschnecken. Bei einem Vorkommen von Weinbergschnecken (*Helix pomatia* und *Helix aspersa*) darf das Mittel nicht angewendet werden.

NT672 Anwendung bis maximal 70 % Bodenbedeckungsgrad durch die Kulturpflanze.

Pflanzen/Objekte:	Zierpflanzen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Nacktschnecken
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Stadium der Kultur:	Bis Erntegut (Stadium zur Kennzeichnung von Nacherntebehandlungen, z.B. Vorratsschutz, außer Saatgutbehandlung = 00)
Anwendungszeitpunkt:	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung:5 In der Kultur bzw. je Jahr: 5
Anwendungstechnik:	streuen
Aufwandmenge:	5 kg/ha Anwendungstechnik:breitflächig Anwendungstechnik:zwischen die Kulturpflanzen Hinweis zum Mittelaufwand:maximaler Mittelaufwand 17,5 kg/ha pro Jahr (entsprechend 700 g a.s./ha) Anzahl der Behandlungen:zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 5 Tage
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Technik

NT665 Nicht in Häufchen auslegen

Metarex Inov® ist besonders für die Ausbringung mit Schneckenkornstreuern geeignet. Als verfügbare Technik eignen sich Schneckenkornstreuer wie elektrische Einscheiben- oder Zweisheibenstreuer, sowie zapfwellengetriebene Düngemittelstreuer.

Zu beachten:

- Schneckenkornstreuer oder Düngemittelstreuer korrekt einstellen (Streutabellen beachten)*
- Die ausgewählte Dosierung beachten und gleichmäßig ausbringen (keine Über- oder Unterdosierung)*
- Das Zermahlen des Granulates begrenzen*
- Sorgfältige Ausbringung am Feldrand, um jegliches Streuen außerhalb der behandelten Parzelle zu vermeiden

UMWELTVERHALTEN**Nutzorganismen**

NB663 Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet (B3).

NN1001 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN1002 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG**Anwenderschutz**

SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB011 Kinder fernhalten.

SB111 Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166 Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SS206 Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

NT658 Haustiere fernhalten.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

EO005-2 SPO 5: Vor dem Wiederbetreten ist das Gewächshaus gründlich zu lüften.

SS1201-1 Bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

Lagerung

Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln, Getränken, Futtermitteln und Genussmitteln aufbewahren. Nicht in der Nähe von Arzneimitteln oder Kosmetika lagern.

Produkt an einem kühlen, gut belüfteten Ort im Originalbehälter aufbewahren. Vor übermäßiger Hitze und Kälte und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Kennzeichnung gemäß CLP

Piktogramm: GHS08

Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente:

enthält: Metaldehyd

Gefahrenhinweise:

H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Haftung

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht. Die Anwendung des Produktes in Anwendungsgebieten, die nicht in der Gebrauchsanleitung beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns hier nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus. Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu



gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoff-resistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

VERTRIEB:**Certis Belchim B.V.**

Niederlassung Deutschland

Pelikanplatz 3

D 30177 Hannover

Tel. 0511- 59 29 5800

www.certisbelchim.de

Beratungsnummer 0800 8300 301

ZULASSUNGSINHABER:**De Sangosse S.A.S.**

Bonnell - CS10005

F 47480 Pont-du-Casse

Metarex Inov®: reg. Marke der DE SANGOSSE S.A.S

PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)